

## **Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gerresheimer AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 Aktiengesetz**

---

Die Gerresheimer AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 8. September 2011 mit den dort genannten Ausnahmen entsprochen.

Den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der nunmehr geltenden Fassung vom 15. Mai 2012 wird die Gerresheimer AG zukünftig mit folgender Ausnahme entsprechen:


Ziffer 5.4.6 Absatz 2 Satz 2 Kodex (erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung)

Die Gesellschaft hält eine Kombination von fester Jahresvergütung und einer variablen Vergütung, die sich am bereinigten Konzernergebnis je Aktie der Gerresheimer AG des zugrunde liegenden Geschäftsjahrs bemisst, für am besten geeignet, der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.

5. September 2012

GERRESHEIMER AG

für den Aufsichtsrat

  
\_\_\_\_\_  
Gerhard Schulze

für den Vorstand

  
\_\_\_\_\_  
Uwe Röhrhoff